

Beschlußempfehlung

des Medienpolitischen Ausschusses

zu dem Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
– Drucksache 13/1078 –

Rheinland-Pfalz on line

Berichterstatter: Abgeordneter Dietmar Rieth

Beratungen:

Durch Beschluß des Landtags vom 30. Januar 1997 (Plenarprotokoll 13/22, S. 1809) ist der ursprünglich als Entschließungsantrag zum Landeshaushaltsgesetz 1997 eingebrachte Antrag als selbständiger Antrag an den Innenausschuß – federführend –, an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung und an den Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen worden.

Durch Beschluß des Landtags vom 26. Februar 1997 (Plenarprotokoll 13/23) wurde die Federführung insoweit geändert, als nunmehr der Medienpolitische Ausschuß federführend den Antrag beraten soll.

Der Medienpolitische Ausschuß hat den Antrag in seiner 7. Sitzung am 6. Mai 1997, in seiner 8. Sitzung am 17. Juni 1997 und in seiner 11. Sitzung am 6. November 1997 beraten.

In seiner Sitzung am 17. Juni 1997 hat der Medienpolitische Ausschuß ein Anhörverfahren durchgeführt.

Da der Medienpolitische Ausschuß in seiner 11. Sitzung am 6. November 1997 die Ablehnung empfohlen hat, fand eine Beratung in den mitberatenden Ausschüssen gemäß § 81 Abs. 6 Satz 1 GOLT nicht statt.

Beschlußempfehlung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Josef Keller
Vorsitzender